



PAUL HAUENSCHILD
SPORTANLAGE

Hygienemaßnahmen

Ab Dienstag, den 9. März 2021 gelten folgende Regeln für die Sportausübung auf der Paul Hauenschild Sportanlage:

Zu- und Abgang der Paul Hauenschild Sportanlage ist ausschließlich über die ausgehängten Wege gestattet.

Es gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht (medizinische Masken) für Trainer*innen ständig und für aktive Sportler*innen in den Pausen.

Sport ist nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet.

Außerhalb geschlossener Räume darf ohne Körperkontakt in festen Gruppen bis zu zehn Personen (inkl. Trainer*in) und bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in festen Gruppen bis zu 20 Personen (zzgl. Übungsleiter*in) trainiert werden.

Die Kontaktdaten der gesamten Gruppe müssen dokumentiert werden. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres muss bei der Dokumentation auch das Geburtsdatum angegeben werden.

In der Tennishalle dürfen wieder alle drei Plätze bespielt werden. Ein Doppel ist nur möglich, wenn alle Personen aus einem Haushalt stammen oder in der Kombination drei Personen aus einem Haushalt und eine weitere Person.

Es sind keine Test- und Punktspiele zugelassen.

Die Umkleiden und die Duschen sind geschlossen.

Die Sportler*innen sollten in Sportbekleidung zur Paul Hauenschild Sportanlage kommen.

Bis auf die übliche Wasserflasche ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zulässig. Die Wasserflaschen werden von den Sportler*innen mit auf den Platz genommen und im Mindestabstand von 2 m voneinander am Rand abgestellt, um unnötige Kontaktmöglichkeiten zu unterbinden.

Jede Sportgruppe bekommt einen zugewiesenen Platz für die Lagerung der Sportsachen.

Jede*r Sportler*in benutzt ausschließlich seine/ihre eigenen Sportutensilien. Es darf kein weiteres Material von dem/der Sportler*in angefasst werden.

Jede*r Trainer*in erhält seine eigenen Materialien, die nur von dem/der jeweiligen Trainer*in auf- und abgebaut werden.

Die Sportmaterialien (Hütchen, Bälle etc.) dürfen nur von dem/der Trainer*in mit den Händen berührt werden.

Die Toiletten und Waschbecken sind zugänglich und nach Sportarten aufgeteilt. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die vorgegebenen Wege sind zu beachten.



PAUL HAUENSCHILD SPORTANLAGE

Allgemeine Hinweise

Die Trainer*innen und Sportler*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln.

Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Eine Verlängerung der Trainingszeit ist nicht zulässig.

Die Sportler*innen sollten nicht früher als 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage sein und sie nach Trainingsende zügig verlassen.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird streng kontrolliert. Eine Missachtung der Maßnahmen führt zum sofortigen Verweis und einem 14tägigen Sportanlagen-Verbot der gesamten Sportgruppe von der Paul Hauenschild Sportanlage.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung des Sportbetriebes überaus wichtig.

Bei jeder Sparteinheit muss dokumentiert werden, welche Personen (Sportler*innen und Trainer*innen) anwesend waren. Die Dokumentation der Teilnehmer*innen pro Einheit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainer*innen und Sportler*in. Die Dokumentation ist nur unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift und der Telefonnummer zulässig. Eine Vorlage für die Dokumentation wird von dem Verein zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation der Anwesenheiten der Fußball-Abteilung läuft ab sofort (vorab) über das Buchungssystem eBuSy.

Die Anwesenheitsliste aller anderen Abteilungen muss bis 8.00 Uhr des Folgetages bei der Geschäftsstelle der Paul Hauenschild Sportanlage oder unter sportanlage-norderstedt@hsv.de eingereicht werden. Eine Nichteinhaltung kann zum Ausschluss der jeweiligen oder zur Schließung der Paul Hauenschild Sportanlage führen.

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Hamburger Sport-Verein e.V. unter der Telefonnummer 040/4155-1600 oder per Mail sport@hsv.de und dem/der zuständigen Trainer*in/Abteilungsleitung zu melden. Das Training ist umgehend einzustellen.

Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.

Alle aktuellen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreis Segeberg, der Stadt Norderstedt und der Paul Hauenschild Sportanlage sind grundsätzlich immer zu beachten.

Die Bestimmungen können sich jederzeit unter Beachtung der 7-Tage-Inzidenz ändern.